

**Zeitschrift:** Der Traktor : schweizerische Zeitschrift für motorisiertes Landmaschinenwesen = Le tracteur : organe suisse pour le matériel de culture mécanique

**Band:** 1 (1938)

**Heft:** 3

**Rubrik:** Mitteilungen des Zentralsekretariates = Communications du Secrétariat central

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 06.10.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Verkehrsunterricht für Führer von Landwirtschaftstraktoren

## Règles de circulation pour conducteurs de tracteurs agricoles

Von Jost Elmiger, Kant. Automobilexperte, Luzern

3. Frage: Wo darf nicht überholt werden?

Antwort: MFG. Art. 26, Ziff. 3:

An *Strassenkreuzungen*, Bahnübergängen, und an *unübersichtlichen* Stellen, besonders an *Strassenbiegungen* (Kurven), darf nicht überholt werden.

**Bemerkung:** Das nicht korrekte Ueberholen ist leider im ganzen Straßenverkehr eine schwer zu heilende Krankheit. Eine erhebliche Anzahl teilweise sogar schwerer Verkehrsunfälle würden verhütet werden, wenn die Lenker aller Fahrzeugkategorien aufs genaueste den diesbezüglichen Gesetzesvorschriften nachkommen würden.

Es kommt sehr oft vor, dass Fahrzeuglenker bei unübersichtlichen oder unmittelbar vor unübersichtlichen Stellen, langsam sich fortbewegende Strassenbenützer, wie Fuhrwerke mit Tierbespannung im Schritt-Tempo, Fussgänger mit Handkarren etc. überholen, weil sie die Geduld nicht aufbringen, eine kurze Spanne Zeit hinter diesen herzufahren oder sogar aus Bequemlichkeitsgründen, da bei solch langsamer Fahrt in

den meisten Fällen in einen niedrigeren Gang zurückgeschaltet werden muss. Zu einem solchen Tun darf sich ein Motorfahrzeuglenker niemals verleiten lassen. Es gehört zur Pflicht und Ehre eines jeden Fahrzeuglenkers, dass, sobald er ein Fahrzeug führt, in jeder Situation das Maximum von Geduld aufbringt und das Lenken eines Fahrzeuges nicht als bequeme Sache oder sogar Spielerei, sondern als wichtigen Bestandteil seiner täglichen Arbeit bewertet. Nur diese Einstellung des Fahrzeuglenkers bürgt für höchstprozentige Fahrsicherheit und reibungslose Abwicklung des ganzen Strassenverkehrs.

Heute ist in den allerwenigsten Fällen das Motorfahrzeug ein Luxusartikel, niemals ist es aber ein Spielzeug. Der Motorwagen, welcher Kategorie er auch angehört, ist für den grössten Teil seiner Besitzer ein sehr wichtiges Berufswerkzeug, und das seriöse Lenken desselben gehört wie jedes andere Schaffen zu den ernstesten Momenten der täglichen Arbeit.

## Aus der Praxis der Traktorbesitzer La pratique du tracteur

*Knallen im Auspufftopf* kann verschiedene Ursachen haben: Unrichtiges Gasmisch, schlechte oder falsche Zündungen, undichte oder hängenbleibende Ventile (Auspuffventile), kalter Motor.

*Der Auspuff raucht.* Schwarzer Rauch: zu reiches Benzingemisch oder zu wenig Luftzufuhr, zu grosse oder zu stark geöffnete Düse, Luftklappe zu stark geschlossen. Ein überlasteter Motor raucht ebenfalls schwarz. Blauer Rauch kann vom Oel herrühren aber auch von einem zu reichen Luft-Petrolgemisch.

*Unregelmässiger Gang des Motors* kann von folgenden Fehlern herrühren: Brennstoffreser-

voir, Leitungen, Filter oder Düsen, Luftlöchlein im Reservoirdeckel oder der Schwimmerkammer verstopft. Fehler am Regulator und Mängel an der Zündung.

*Gefrierschutzmittel.* Solche werden in ganz verschiedenen Qualitäten und zu verschiedenen Preisen angepriesen. Sie sind nur zu empfehlen, wo der Traktor stets betriebsbereit sein muss (Feuerwehr etc.) und nicht frostgeschützt garantiert werden kann. Wird ein Gefrierschutzmittel verwendet, so ist mit der Glysantinspindel von Zeit zu Zeit festzustellen bis zu welchem Grade der Frostschutz noch wirksam ist.

## MITTEILUNGEN DES ZENTRALSEKRETARIATES COMMUNICATIONS DU SECRÉTARIAT CENTRAL

**Monatsrapport pro November 1938:**

Total der registrierten Geschäftsvorfälle:  
Eingänge 176, Ausgänge 303.

**Mitgliederwerbaktion.**

Dieselbe ist durch die starke Ausbreitung der Maul- und Klauenseuche leider sehr ungünstig beeinflusst worden. Wir haben es für angezeigt erachtet, unsern Akquisiteur, A. Reimann, seine Arbeit im Kanton Bern einstellen zu lassen und ihn zu ersuchen, seine Arbeit ausschliesslich auf seuchenfreie Gebiete seines Heimatkantons zu beschränken. Wir wünschen allen vom Stallfeind heimgesuchten Traktorbesitzern einen den Umständen angemessenen günstigen Verlauf der Seuche und Glück im Stall für die Zukunft. Wir hoffen bestimmt, dass alle diejenigen, welche infolge Stallbannes nicht in der Lage waren, unsere Nachnahme auf der Post recht-

zeitig einlösen zu können, unserer erneuten Aufforderung zum Beitritt trotz der Schwere der Zeit nachkommen werden. Sie werden diesen Schritt sicher nicht zu bereuen haben.

Der Neuzugang gestaltet sich wie folgt:

Bern 37, St. Gallen 1 und Zürich 23, Total 61.

Leider müssen wir in der letzten Zeit wieder eine starke Zunahme von refüsierten oder nicht eingelösten Nachnahmen konstatieren. Wir bitten alle Interessenten, die Ihnen durch unseren Akquisiteur überlassenen Unterlagen einer gründlichen Durchsicht zu würdigen und sind überzeugt, dass sie in diesem Falle uns ihre Gefolgschaft nicht versagen werden.

**Petrolpreis per Dezember.**

Derselbe beträgt für Zisternenbezüge unverändert

**Zu schnell** fahrende landwirtschaftliche Traktoren gefährden den Verkehr und erschweren unsere Verhandlungen mit den Behörden zur Festigung der Vorzugsstellung der landw. Traktoren in der Motorfahrzeuggesetzgebung.

Fr. 12.40 per 100 kg franko unverzollt alle schweizerischen Grenzstationen.

#### Technischer Dienst.

Gemäss Einladung vom 14. November 1938 haben in den Sektionen Zürich, Basel, St. Gallen, Thurgau und Schaffhausen die Vorstände bereits eine gemeinsame Sitzung mit dem Leiter des Techn. Dienstes, H. Beglinger, abgehalten zur Besprechung der speziellen Wünsche der einzelnen Sektionen betr. die Gestaltung des Techn. Dienstes. Diese Aussprachen haben einhellig das dringende Bedürfnis nach einem den Anforderungen der Sektionen entsprechenden Ausbau ergeben und haben gleichzeitig wertvolle Anregungen gezeitigt, denen sowohl die Leitung des Techn. Dienstes als auch das Zentralsekretariat nach Möglichkeit zu entsprechen suchen werden. Die auf den 1. Dezember mit der Sektion Bern vorgesehene Versammlung musste wegen Seuchengefahr leider auf Dienstag, den 13. Dezember hinausgeschoben werden. Die Sektion Aargau verschiebt aus den gleichen Gründen die Besprechung auf ihre Vorstandssitzung im Januar.

Voraussichtlich wird sich der Zentralvorstand noch

im Laufe des Monats Dezember besammeln, sofern dies aus seuchenpolizeilichen Gründen möglich ist, um über die bisherigen Massnahmen zur Verwirklichung des Techn. Dienstes zu befinden.

#### Sektion Zug.

Das infolge Maul- und Klauenseuchegefahr durch den h. Regierungsrat erlassene Versammlungsverbot veranlasst uns, die auf Sonntag, den 4. Dezember 1938, um 14 Uhr, im Restaurant Brandenberg in Zug vorgesehene Gründungsversammlung einer Sektion Zug des Schweiz. Traktorverbandes auf unbestimmte Zeit hinauszuschieben.

Die Lieferantenfirmen der Petroleumabkommen Luzern und Zürich haben sich in verdankenswerter Weise verpflichtet, unsern direkten Mitgliedern im Kanton Zug auf ihren sämtlichen Brennstoffbezügen (ohne Benzin) ab 1. Januar 1938 eine Rückvergütung auszurichten. Wir ersuchen daher alle unsere Mitglieder (**auch vor Neujahr noch eintretende neue Mitglieder können dies Entgegenkommen noch beanspruchen**), uns ihre Brennstoffbezüge (Lieferanten und Menge) aufgeben zu wollen, damit wir die Rückvergütung von den in Frage stehenden Firmen einfordern können.

## AUS DEN SEKTIONEN NOUVELLES DES SECTIONS

### Aargau

Der Jahresbeitrag pro 1938 im Betrage von Fr. 4.— ist von einer grösseren Zahl von Mitgliedern noch nicht einbezahlt worden. Die Betreffenden werden höflich ersucht, den Betrag bis zum 15. Dezember auf das **Postcheckkonto VI 3156 Traktorverband, Sektion Aargau**, einzubezahlen. An diesem Datum noch ausstehende Beträge werden durch Nachnahme eingezogen.

Wir hoffen, dass alle Mitglieder diesen bescheidenen Jahresbeitrag bezahlen werden, nachdem es uns nunmehr gelungen ist, Ihnen in der Form dieser Zeitschrift einen unerwarteten Gegenwert zu schaffen.

### Basel

Seit der Durchführung der Leistungs-Konkurrenz am 23. April 1938 ist die Arbeit in unserer Sektion etwas ruhiger geworden. Vor kurzem hat sich die Kommission mit der bevorstehenden Revision der basellandschaftlichen Verkehrsgebühren für Motorfahrzeuge (Traktorsteuer) befasst. Wir haben unsere Wünsche in einer Eingabe dem hohen Regierungsrat unterbreitet und hoffen, ein befriedigendes Resultat erwarten zu dürfen. Wir werden darüber in einer spätern Nummer berichten.

Ferner wird sich der Vorstand in nächster Zeit auch mit einer allgemeinen Werbeaktion unter den uns noch Fernstehenden zu befassen haben. Wir möchten daher schon jetzt den dringenden Appell «Helft mit!» an alle unsere Mitglieder richten. Ihr kennt in eurem Umkreise Traktorbesitzer, orientiert sie über die Vorteile, die der Verband ihnen bieten wird und gebt ihnen auch unser Verbandsorgan, «Der Traktor», zu lesen.

Für den 10. Dezember 1938 laden wir unsere Mitglieder, sowie weitere Interessenten zu einer ausserordentlichen Versammlung ein, um ihnen Gelegenheit zu geben, sich durch Herrn Beglinger über den Ausbau des Technischen Dienstes orientieren zu lassen.

Wir erwarten also alle Traktorbesitzer beider Basel an der Versammlung vom 10. Dezember 1938, um 14.30 Uhr, im Restaurant Post, in Basel. Der Vorstand.

### Luzern

Im «Landwirt» No. 46, haben einige Traktorbesitzer sich zur nachgerade «lange auf sich wartende» Traktorverfügung geäußert. Wir möchten unsern Mitgliedern diese Meinungsäußerung nicht vorenthalten, da wir mit deren Inhalt im Prinzip einig gehen.

Der Vorstand.

**Der landwirtschaftliche Traktor auf der Strasse.** Vor einiger Zeit ist an dieser Stelle über das Auto-Traktor-

Problem mit verschiedenen Kommentaren gesprochen worden. Leider hört man von seiten des Automobilamtes noch nichts, wie diese Angelegenheit geregelt werden soll. Das ständige starke Wachsen der Zahl der landwirtschaftlichen Traktoren, die auf der öffentlichen Strasse verkehren müssen, verlangt energisch eine gesetzliche Regelung. Wir zweifeln nicht, dass von den interessierten Kreisen schon viele Anstrengungen gemacht worden sind. Eine Grosszahl von Traktorbesitzern möchte verhindern, dass der Traktor im «Allgemeinen» als das rüde Schaf der Landstrasse bezeichnet wird, wegen einigen Rasern, vor denen «Alles» auf der Strasse fliehen muss. Aus diesem Grunde hört man gerade aus landwirtschaftlichen Kreisen viel gegen die Traktoren schimpfen. Dass eine sehr grosse Unsicherheit über das Erlaubte und Verbotene auch bei den Polizeiorganen besteht, ergibt sich daraus, dass Landwirte oft in der Stadt mit ihren Traktoren angehalten werden, weil sie keine Kontrollnummer hätten. Ferner ist von seiten dieser Organe schon der Wunsch geäußert worden, dass über den Geltungsbereich der Landwirtschafts-Traktoren eine Verordnung herauskommen sollte, damit «Jeder» wisse, was er zu tun habe.

Wir sprechen hiemit die Erwartung aus, dass noch in diesem Jahre eine das ganze Traktorproblem gründlich behandelnde Verordnung herauskomme, damit mit Beginn des neuen Jahres diese Angelegenheit in Ordnung ist.

Im Namen vieler Traktorbesitzer.

**Technischer Dienst.** Um eine einheitliche Regelung des Reparaturwesens zu erreichen, werden unseren Verbandsmechanikern hiemit die Reparaturabkommen gekündigt. Sobald über ein neues Abkommen Beschluss gefasst worden ist, werden wir nicht verfehlen, unsere alten Mechaniker, mit denen wir zufrieden waren, zum Abschluss eines Vertrages auf Grund des neuen schweiz. Reglementes einzuladen. Von seiten einiger Traktorfirmen erhalten wir Opposition (da diese alle Reparaturen selbst machen wollen). Wir werden aber bei der grossen Verschiedenheit der Traktortypen, weiter darnach trachten müssen, regionenweise einen guten, seriösen Fachmann mit dem wir ein Abkommen haben, unsern Mitgliedern zur Verfügung stellen zu können. Mit diesen Reparaturabkommen bezwecken wir die Reparatur- und Revisionskosten für unsere Mitglieder auf ein Minimum zu bringen. Wir erklären dabei aber, dass wir gerne bereit sind, auch mit den Fabriken Hand in Hand zu arbeiten, wozu sich sicher ein Weg finden wird. Mit der Drohung der Sperrung der Ersatzteillieferung, der Aufkündigung aller Ersatzteil-Vergünstigungen etc., werden die Firmen jedoch kaum ein gutes Renommé bei den derzeitigen und zukünftigen Traktorbesitzern erzielen.

**Brennstoffabkommen.**  
Verträge gemacht werden.

*Sind Sie zufrieden mit dem jetzigen System? Wir wären froh, wenn uns die Mitglieder über Mißstände orientieren. Bald müssen die neuen*